Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

141 (23.5.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 141

der

Karlsruher Zeitung.

Ankündigung.

Künftigen Monat Jun. erscheint im Verlag der Buchhändler Mohr und Winter in Heidelberg:

Die

Staatswirthschaft und Rechtspolizei,

nach den

Forderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes,

aus dem Standpunkt der Erfahrung betrachtet

von

J. P. Sonntag,

Amts-Revisor in Gernsbach.

Erste Betrachtung.

(Ladenpreis 1 fl. 36 kr. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.)

Wer sich bis 20. Jun. d. J. direkte an den Verfasser oder an obige Buchhandlung wendet, empfängt das Werk, wie die schon vorhandenen HH. Subscribenten, um den Subscriptionspreis.

Der Verfasser suchte durch Abhandlungen über das Daseyn der staatswirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und durch Aufstellung merkwürdiger Erscheinungen, welche die Anwendung so mannichfaltiger staatswirthschaftlicher Grundsätze in der Praxis hervorgebracht, so wie durch einen besondern Blik auf das Staatsrechnungswesen das Interesse der HH. Kameralisten, Verrechner und deren Gehülfen rege zu machen.

Die Ansichten über das Daseyn der Rechtspolizeibeamtungen (der Amtsrevisorate) suchte derselbe von ihrem Hauptzwek abzuleiten, und somit unrichtige und solche Ansichten, die diese Stellen nur nach der Menge der Sporteln und den hieraus nothwendig fließenden Kollisionen kennen, zu berichtigen. Jeder tiefer denkende Geschäftsmann ist dabei überzeugt, daß sich über die formelle Behandlung der einzelnen Rechtspolizeigeschäfte nichts Bestimmtes sagen läßt, daß bloße Formularien darüber vielmehr dem Forschungsgeist Fesseln anlegen, und jede höhere Idee unterdrücken; er wird sich selbst bescheiden, daß die bereits versprochene und von der Kraft unserer Regierung demnächst zu erwartende Revisoratsinstruktion den Grund vorzeichnen wird, auf welchen die allgemeine Behandlung der Geschäfte gebaut werden muß, wo also Vorschriften, die man sich als Form für einzelne Geschäfte wählt, und die größtentheils, sobald sie nur dem Wesen der Sache nicht schaden, auf ihrem eigenen Werth oder Unwerth ausruhen, so lange ihren provisorischen Charakter nicht verläugnen, bis eine höhere Sanktion ihr Daseyn bestimmt, mithin für den denkenden Geschäftsmann keine angenehme Unterhaltung liefern, desto mehr aber darf man mit dem Verfasser glauben, daß die Aufstellung besonderer Erscheinungen, von der Praxis an die Hand geliefert und merkwürdig für das Ganze, wie für das Einzelne, dem Forschungsgeist des betreffenden Publikums willkommen seyn, und ihm mannichfaltigen Stoff zu weitern Betrachtungen gewähren werden.

Emmendingen. [Fahndung.] Karl Friederich Frank von Theningen, welcher dahier bei einem Drehermeister seit kurzem in der Lehre gestanden, hat sich heimlich entfernt.

Wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen benannten Frank, dessen Personalbeschreibung hier nachfolgt, gefälligst fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher beliefern zu lassen.

Emmendingen, den 13. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Signalement.

Derselbe ist 17 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 4 bis 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, mittlere Nase, aufgeworfene, besonders die untere, Lippen, mehr längliches, als rundes Gesicht; trug bei seiner Entfernung einen sogenannten Tschoben, oder Ermelkamisol, und lange Beinkleider von dunkelgrünem gestreiftem Rübelezeug, oder grobem Schweizerbaumwollensammet, kurze Halbstiefel, unter den Hosen, eine dunkelblaue russische Kappe, mit rothem Band und schwarzem ledernen Schilde.

Bühl. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Bis Samstag, den 4. Jul. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die herrschaftliche Ziegelhütte zu Schwarzach auf 6 Jahre durch Steigerung, unter annehmbaren Bedingungen, auf der Hütte in Bestand gegeben.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 15. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rochlitz.

Bühl. [Früchte-Versteigerung.] Samstags, den 6. Jun. dieses Jahrs, werden auf den herrschaftlichen Speichern dahier

2 Frtl. Weizen,
50 Frtl. Gerst
und
50 Frtl. Haber,

Morgens um 10 Uhr, versteigert.

Bühl, den 15. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rochlitz.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 3. Jun. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesiger Großherzoglicher Domainenverwaltungskanzlei öffentlich versteigert:

Gerste	20	Malter,
Haber	103	—
Multer	20	—

und nähert sich der Erlös dem der zwei vorgehenden Markt-

preise, so wird ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 15. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Wertheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 8. Jun. d. J., und die darauf folgende Tage, werden dahier in Wertheim folgende aus Weinbergen, die im Königreiche Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Hrn. Präsidenten v. Feder:

Fuder	Eymer		
2	6	1779er Wertheimer,	bester Gattung.
—	10	1783er desgleichen,	
—	10	1798er desgleichen,	
5	—	1811er desgleichen,	
9	2		

2) Aus dem Keller des Hrn. Oberbürgermeisters Schlundt:

8	—	1798er	sämmtlich selbst gewonnene Wertheimer Weine.
3	—	1801er	
8	—	1804er	
3	—	1807er	
18	—	1811er	
5	—	1815er	
45	—		

3) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Georg Michael Schlundt:

5	—	1798er	eigen gewachsene Wertheimer Weine.
10	—	1801er	
4	—	1807er	
4	—	1810er	
9	—	1811er	
32	—		

4) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Philipp Friedrich Müller:

5	—	1807er	selbst gebaute Wertheimer Weine.
10	—	1811er	
2	—	1815er	
17	—		

5) Aus dem Keller des Herrn Handelsmanns Seuffert, folgende Rhein- und Kallmuth-Weine, als:

1 Stük		1794er Mauckenbronner,
1	—	1801er Rauenthaler Bergwein,
1	—	1804er Johannes Bergwein, und
1	—	1802er Kallmuth.
4	—	

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Versteigerung von den Fässern abgegeben.

Stadtschreiberei dahier.
Faber.

Durlach. [Gras-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert dieses Jahr das Heu und Oehmdgras, Morgenweise, von folgenden herrschaftlichen Wiesen, nämlich:

Samstag, den 6. Jun., Nachmittags 2 Uhr, von 17 Morgen 3 Vrtl. 9 Rth. auf der Hub, der Weiher- und Schießwiese;

Montag, den 8. Jun., Vormittags 8 Uhr, von 22 Morgen 1 Vrtl. 25 Rth. auf der Breitenwiese, und 55 Morgen 25 Ruthen auf den Ziegelläherwiesen zwischen Hagsfelden und Gröhingen; sodann

Dienstag, den 9. Jun., Vormittags 8 Uhr, von 63 Morgen 29 Ruthen auf dem großen Brühl, weiter unten gegen Blankenloch hin.

Der Steigerungsschilling muß auf Martini laufenden Jahres bezahlt werden, und jeder Steigerer hat sich bei der Steigerung wegen seiner Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Durlach, den 13. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Ettlingen. [Versteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Oehlmüllers Ignaz Rukenbrod werden bis Montag, den 22. Jun. d. J., Nachmittags um zwei Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften gegen terminweise Bezahlung als ein Eigenthum der Versteigerung ausgesezt, als:

1) Eine einstöckige neuerbaute steinerne Behausung sammt Scheuer und zwei Stallungen, wie auch 15 Ruthen Gemüs- und 3 Viertel 10 Ruthen Grasgarten, ausserhalb der Stadt gegen das Thal gelegen, beiderseits die Alb;
2) eine bei obiger Behausung gelegene ganz neu errichtete Oehlmühle;
3) ein neues Hanfreibegebäude daselbst, mit zwei Läufer, einer Gipsmühle und Gerstenrolle, nebst Angebäude, und
4) ungefähr 1 Morgen 3 Viertel Garten, so auf diese Hanfreibe und Schöllbrunner Straße stoßt.

Ebenso werden

5) Dienstag, den 23. Jun. d. J., und die darauf folgenden Tage, die zur Gantmasse gehörigen Fahrnißstücke gegen gleich bvare Zahlung öffentlich versteigert.

Dieses wird nun mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber der erwähnten Liegenschaften mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettlingen, den 16. Mai 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Hink.

Schwezingen. [Wald-Versteigerung.] In Gefolg gnädigen Auftrags des Großherzogl. hochpreislichen Ministeriums der Finanzen, Oberforstkommission, vom 11. v. M., Nr. 1869, wird man Dienstags, den 30. k. M. Jun., früh um 10 Uhr, zu Reilingen auf dem Rathhaus, den in dortiger Gemarkung nahe an dem Ort liegenden herrschaftlichen Wersch-Wald, ohngefähr 83 Morgen enthaltend, theils zu Ackerfeld, theils zu Wiesen bestens geeignet, zu diesem Behuf, unter annehmlichen Bedingungen, als Eigenthum im Ganzen öffentlich versteigern; wozu man die Steigerungsliebhaber andurch einladet.

Schwezingen, den 18. Mai 1818.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Neubronn.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da gegen den unterm 7. dieses zwischen dem Handelsmann Heinrich Hammerschmidt und seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Stundungs- und Nachlaßvergleich auf diesseitige öffentliche Vorladung innerhalb des vorgeschriebenen achttägigen Termins keine Einsprache gemacht worden ist, so hat man diesen Vergleich unter dem heutigen richterlich bestätigt, und die Wiedereinsetzung des Heinrich Hammerschmidt in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 18. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiburg. [Konkursedikt gegen den pensionirten K. K. Vorderöstreichischen Regierungsrath Freiherrn Venerand von Wittenbach von Freiburg.] Auf die von dem pensionirten K. K. Vorderöstreichischen Regierungsrathe Freiherrn Venerand von Wittenbach zu Freiburg geschehene Vermögensabtretung an seine Gläubiger, wurde über das Vermögen desselben von dem Großherzogl. Badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freiburg mittelst hoher Verfügung vom 8. dieses Monats Civ. R. Nr. 3217 der Konkurs erkannt.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Freiherrn Venerand von Wittenbach rechtliche Forderungen, aus was immer für einem Titel, zu machen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, am 1. Jul. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei dahier, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen in Original vorzuweisen, oder, wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme den gegenwärtigen Konkursvermögens, in so weit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da man aber zugleich versuchen wird, dieses Konkursgeschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beizulegen, so haben die Gläubiger, welche bei obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigte auch für diesen Fall gehörig zu instruiren, und mit Vollmacht zu versehen.

Freiburg, den 16. Mai 1818.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.
Graf v. Hennin.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gewesenen Ministerialsekretärs Bonafont wird Termin auf Montag, den 8. Jun. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt, und daher alle diejenigen, welche an die in ungefähr 400 fl. bestehende Masse eine Ansprache machen wollen, aufgefordert, an besagtem Tage vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preussen mit den Beweisurkunden sich einzufinden, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte an- und auszuführen; bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 12. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.[Wem an den verganteten Johann Friederich Gehrig in Grombach eine gegründete Forderung zustehet, der hat sich Montags, den 22. Jun. d. J., Vormittags 9 Uhr, mit seiner Beweisurkunde in Loco Grombach bei dem Amtsrevisorate zur Liquidation einzufinden, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Sinsheim, den 26. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des gewesenen Oberbürgermeisters, Tuchmachermeisters Jakob Kohlweiler zu Schönau, hat man unterm heutigen den Konkurs erkannt, und zur Vornahme der Liquidationspflege und Verhandlung über den Vorzug Tagfahrt auf Donnerstag, den 2. Jul., Vormittags um 9 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorate, im Wirthhaus zum Löwen in Schönau anberaumt.

Dessen unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, sich auf die bestimmte Tagfahrt, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, daselbst einzufinden, und die zur Begründung ihrer Forderungen besitzenden Urkunden vorzulegen, wobei man bemerkt, daß Obergerichtsadvokat Courtin dahier als Contradictor massae, und Obergerichtsadvokat Bachers als Procurator creditorum communis ernannt sind.

Heidelberg, den 2. Mai 1818.

Großherzogliches Landamt.
Wund.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es haben alle die, welche an die in Gant gerathene jung Georg Steigerischen Eheleute zu Tiefenbach eine rechtmäßige Forderung machen könnten, auf den 29. d. M., früh 9 Uhr, um so gewisser auf dem Rathhaus zu Tiefenbach zu erscheinen und gehörig zu liquidiren, als im Nichterscheinungsfall keine Rücksicht auf ihre Forderungen genommen werden soll.

Eppingen, den 7. Mai 1818.

Großherzogliches Amt.
Wilckens.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Der Adlerwirth Ludwig Fuchs von Hockenheim hat bei dem Großherzoglichen Bezirksamt dahier um Richtigstellung seines Schuldenwesens und Einleitung eines Stundungsvertrags mit seinen Gläubigern gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachten Fuchs zu fordern haben, aufgefordert, sich Donnerstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Hockenheim mit ihren Beweisurkunden vor der Theilungskommission um so gewisser einzufinden, und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls man sie im Nichterscheinungsfalle mit dem, was die Mehrheit der Gläubiger beschließt, einverstanden erachten wird.

Schwezingen, den 8. Mai 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Aus Auftrag des abwesenden Revisors.
Köchlin, Kommissär.

Schwezingen. [Schulden-Liquidation.] Durch die bei dem Bürger und Ackersmann Michael Gan in Hockenheim auf Absterben seiner Frau vorgenommene Vermögenstheilung hat sich ergeben, daß das männliche Vermögen zur Deckung der Schulden nicht hinreicht. Zur genauen Liquidation und Versuch eines Nachlaßvergleiches hat man Termin auf Freitag, den 29. Mai d. J., festgesezt. Es werden daher alle diejenigen, welche etwas an gedachten Gan zu fordern haben, aufgefordert, sich an dem festgesezten Termin, Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungskommissär, auf dem Rathhause in Hockenheim, mit ihren Beweisurkunden um so gewisser einzufinden, und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie im Nichterscheinungsfalle mit dem, was die Mehrheit der Gläubiger beschließet, einverstanden erachtet werden sollen.

Schwezingen, den 18. Mai 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
In Abwesenheit des Revisors.
Köchlin, Kommissär.

Achern. [Vorladung.] Bernhard Storz von Kappel unter Rodeck ist im Jahr 1807 von dem Großherzoglichen Jägerbataillon entwichen, und ließ seither nichts mehr von sich hören; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Verlust des Ortsbürgerrechts und seines Vermögens, dahier zu stellen.

Achern, den 18. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rastatt. [Vorladung.] Der schon seit 9 Jahren abwesende und in fremde Militärdienste getretene Ignaz Baader, Sohn des verstorbenen hiesigen Strumpfstickermeisters Baader, wird andurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man solches für konfiszirt erklären wird.

Rastatt, den 12. Mai 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Kirn.

Steinbach. [Vorladung.] Ignaz Mäst von Sinsheim ist schon im Jahr 1807 seinem Wächter, der ihn als Rekrut nach Karlsruhe liefern sollte, entsprungen, und konnte bisher sein Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei dem diesseitigen Amt zu stellen, und über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als man sonst gegen ihn als einen böslich Ausgetretenen verfahren wird.

Steinbach, den 9. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Die Anverwandten des vor 40 Jahren nach Ungarn gewanderten Michael Bürk von Oppenau haben um Einantwortung dessen in seinem Heimathsorte noch stehenden Vermögens in fürsorglichen Besiz gebeten. Michael Bürk wird demnach, der landrechtlichen Vorschrift gemäß, aufgefordert, binnen einem Jahr und drei Tagen um so gewisser Disposition über sein Vermögen persönlich, oder durch Aufstellung eines Vertreters, zu treffen, als sonst, nach Umfluß besagter Frist, dem Verlangen seiner Verwandten entsprochen werden wird.

Oberkirch, den 9. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
In Abwesenheit des Beamten, aus Auftrag.
Rauf, Rpkt.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Georg Michael Klittich von Brözingen, ein Weber, welcher schon 40 Jahre abwesend ist, ohne daß seither etwas von ihm bekannt wurde, hat sich binnen 12 Monaten bei der Obrigkeit zu stellen, als sonst sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandte, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Pforzheim, den 24. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Roth.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Anton Hug von hier kam schon im J. 1793 unter das damalige K. K. Oestr. Infanterieregiment von Bender, und lief seither von ihm keine Nachricht ein. Er, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden demnach aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich wegen seines in circa 400 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser zu melden, als sonst dieses seinen bekannten Verwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werden soll.

Kenzingen, den 16. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Offenburg. [Ediktalladung.] David Heimle von Diersburg ließ sich im Jahr 1799 unter das K. K. Oestreich. Militär anwerben, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt etwas hören lassen.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, sein in 680 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandten in dessen fürsorglichen Besiz eingesezt werden.

Offenburg, den 26. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Johann und Friedrich Roß, von Leutesheim gebürtig, sind schon seit 27 Jahre abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt wäre, oder sie etwas von sich hören ließen.

Auf Verlangen ihrer Anverwandten werden daher dieselben, oder ihre Leibeserben, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, wird ausgefolgt werden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 5. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Tauber-Bischofsheim. [Ediktalladung.] Der seit 43 Jahren abwesende Johann Ehemann von Werbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden, auf Ansuchen dessen Seitenverwandten, zum Empfang dessen Vermögens binnen Jahresfrist anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst das Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, verabfolgt werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 29. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dollauer.

Tryberg. [Ediktalladung.] Fidel Reiner von Nußbach, welcher vor 10 Jahren sich unter das Oestreichische Militär engagiren, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werde.

Tryberg, den 9. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eberle.

Schwaigern bei Heilbronn. [Erben-Aufruf.] Karl Binder, Sohn des vormalig hiesigen Rechnungsprobator Binder, steht in der Zahl derer vermißten Militärs, welcher Vermögen gegen einfache Kaution ausgefolgt werden darf.

Es werden daher nach mehrfältigem Verlangen dessen Verwandte, bei Gefahr, ausgeschlossen zu bleiben, aufgerufen, innerhalb 3 Monaten ihre Erbansprache durch Einsendung zuverlässiger Verwandtschaftsurkunden zu erweisen, und sodann in Person, oder durch Bevollmächtigte, Montag, den 10. Aug. dieses Jahres, früh 8 Uhr, auf allhiesigem Rathhause zur Vertheilung des in 4550 fl. bestehenden und bereits aufgekündeten Pflegvermögens vor Waisengericht sich gehörig einzufinden.

Schwaigern, den 8. Mai 1818.

Königliches Amt.